- MEINSCHAFTEN bei den Wiener Standesämtern, wie es zum Beispiel in 35 spanischen (z.B. in Barcelona), etlichen niederländischen und einigen französischen Städten praktiziert wird. Das soll auch für ZuwanderInnen gelten, etwa Paaren aus Städten/Ländern, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen gesetzlich bereits anerkannt werden. Dadurch werden erleichtert:
- DAS BESUCHS— AUSKUNFTSRECHT UND MITBESTIMMUNGS—
 RECHT IM SPITAL (statt des Hoffens auf eine tolerante Oberschwester)

 aber auch im Gefängnis.
- ein gemeinsamer Antrag für eine **GEMELINDEWOBNUNG.** Die bisherige Regelung schließt Männer- und Frauenpaare als Vorgemerkte zwar nicht aus, verbrieftes Recht gibt es aber keines.
- iber deren Zuweisung die Jugendämter der Stadtbezirke entscheiden. Wir fordern: Lesben und Schwule sollen bundesgesetzlich als Adoptiv-, in Wien als Pflegeeltern akzeptiert werden.

BEISPIEL: Frau Z. und Frau B. sind seit Jahren ein Paar.
Sie interessieren sich für eine Pflegeelternschaft.
Ablehnen kann man sie nicht.

Aber ein Kleinkrieg beginnt: zukünftige Pflegeeltern müssen einen entsprechenden Kurs an einer VHS besuchen - Frau Z. und Frau B. werden nicht informiert und verlieren auf diese Art Monate. Mit der Zeit wird die Angelegenheit für die beiden Frauen immer entwürdigender...

DAS KANN SICH ÄNDERN:

STADTLUFT MACHT FREI - AUCH IN WIEN.

P.S.: AIDS GEHT ALLE AN -

SIEHE FOLDER ..GESUNDHEIT"



Impressum: GA-Wien aktuell Nr.20/96 Medieninhaber und Herausgeber: Die Grünen, Grüne Alternative Wien, Lindengasse 40, 1070 Wien, Tel.: (0222) 52 125-222, Fax: 526 91 19. DVR.-Nr. 0527491. Redaktion: Michaela Sburny. Grafik: Jo Frost. Druck: Piringer.

DAS

AKZEPTANZ-

KONZEPT

Gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgender-Personen in Wien

S ie erregen Aufsehen und haben im Alltag doch das Nachsehen: die rund 200.000 Lesben, Schwule und Transgender-Personen in Wien.

Wenn "Wien weltoffen" auf dem Stundenplan steht, schmücken sich die Zilks, Lugners und Tobischs gern mit internationaler schwul/lesbisch/transsexueller Prominenz. Gaultier, Hella von Sinnen, Dame Edna bei Galas, Bällen und in den "Seitenblicken" lenken kurzfristig davon ab, daß die Kulturstadt in Sachen Transgender-/lesbisch/schwuler Rechte ihre Hausaufgaben nicht erfüllt hat.

Gleichgeschlechtlich L(i)ebende, die ihren Lebensstil aus Angst vor den Nachbarn und um den Arbeitsplatz verheimlichen, Transgender-Personen, die während der Geschlechtsumwandlung fast automatisch ihre Existenzgrundlage verlieren, sind Ausdruck dieser Doppelmoral. Für diese Menschen ist ihre Heimatstadt kein Ort zum Wohlfühlen.

Das darf nicht so bleiben. Wien kann zur Antidiskriminierungs-Hauptstadt Österreichs

werden - als Vorreiterin für die Abschaffung der Verbots-Paragraphen 209, 220 und 221. Eine Stadt mit sozialen Traditionen öffnet sich zeitgemäßen Gleichstellungsmaßnahmen nach vielfachem

europäischem Vorbild.

Dazu braucht es:



- Transgender-Personen auf landesverfassungsgesetzlicher Ebene.

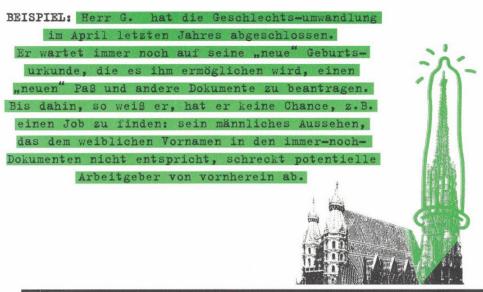
 Beispiel: die "Staatszielbestimmung" der deutschen Bundesländer Brandenburg und Thüringen, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet und Gleichbehandlung homosexueller Menschen gebietet. Vorteil: Rechtssicherheit für Betroffene, Richtschnur für Ämter und Gesetzgeber, Unterstützung im Auftreten gegen herrschende Vorurteile.
- wit eine/r/m Schwulen-, Lesbenund Transgender-Beauftragen, angegliedert an eine Magistrats-Abteilung.
 Vorbild: Berlin, Leipzig, das Bundesland Niedersachsen (Deutschland), Den
 Haag, Ütrecht (Niederlande) uva..

 Aufgabe: Anlaufstelle für Beschwerden, Durchforstung aller Landesgesetze auf
 Homophobie und Sexismus, Beratung und Aufklärungsarbeit bei Behörden,
 Mitspracherecht bei kommunalen Gesetzesentwürfen, um den Bedürfnissen
 der bislang wenig berücksichtigten Gruppe Rechnung zu tragen, Fortbildungsmaßnahmen (zum Beispiel für PädagogInnen).

BEISPIEL: Herr X. ist Deutschlehrer und schwul. Das "Gerücht" über seine sexuelle Orientierung verbreitet sich an seiner AHS. Die Kollegenschaft tuschelt, Eltern sprechen aus Angst vor "Verführung" ihrer Söhne beim Direktor vor. Herr X. - heute bei Gefahr des Job-Verlusts auf das "Wohlwollen" seiner Vorgesetzten angewiesen - wendet sich an den/die Homosexuellen-Beauftragte/n. Dieser bietet ihm rechtliche Beratung an und vereinbart mit dem Direktor einen Diskussionsabend. Zu diesem werden alle Eltern und KollegInnen eingeladen, so wie eine Psychologin/ ein Psychologe, die/der über den Stand der Diskussion berichtet: Verführung zur Homosexualität ist nicht möglich.

- TRANSGERDER—, LESBEN— UND SCHWULER— VERTRAUENS—
 LEUTE bei größeren Behörden des Arbeitgebers "Stadt Wien" wie Finanzämter und Wiener Stadtwerke, um interne Fälle von beruflicher Benachteiligung und von "Mobbing" zu klären. Spezielle Beauftragte auch bei der Polizei,
 um mehr Bürgernähe auch für Transgender-Personen, Schwule und Lesben zu
 ermöglichen.
- Mehr Bürgernähe ist auch gefragt, wenn sich TRANSCENDER—PERSONEN am Magistrat ihres Geburts-Bezirks und im Wiener Rathaus um Änderung ihres Personenstands bemühen.

 Wir fordern: Festlegung einer nicht zu überschreitenden Höchstzeit von sechs Wochen, in welcher die Eintragung des "neuen" Geschlechts ins Geburtenbuch abgeschlossen sein muß.



Viele Lesben und Schwule leben in langjährigen Beziehungen, etliche ziehen

gemeinsam Kinder, z. B. aus früheren Ehen,

auf. All diese Paare und Familien gelten

nichts vor dem (Bundes)gesetz. Mutige Kommunalpolitik kann hier Zeichen setzen:

Akzeptanz fängt dort an,

wo man/frau sie lebt!

